

Allgemeine Informationen

Die Informationen dieses Merkblatts stammen allein von der Website des Bundesverwaltungsamts (<http://www.bva.bund.de/>) oder der BAföG-Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<http://www.das-neue-bafoeg.de/>) [Stand: 16.11.2010]. Dieses Merkblatt soll nur einen knappen Überblick über die wichtigsten Modalitäten der BAföG-Rückzahlung geben. Es wird jedoch dringend empfohlen sich für jeden Einzelfall mit Hilfe der oben genannten Internetadressen zu informieren.

Ablauf der Rückzahlung

Das BAföG wird vom BAföGamt gezahlt. Für die Rückforderung ist das Bundesverwaltungsamt zuständig.

Die Rückzahlungsverpflichtung beginnt fünf Jahre nach dem Ablauf der Förderungshöchstdauer des zuerst mit Darlehen geförderten Ausbildungs- oder Studienganges. Nach ca. viereinhalb Jahren erhält man vom Bundesverwaltungsamt das erste Mal Post. Es handelt sich hierbei um den Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid. Nach Bekanntgabe des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides hat man nun einen Monat lang Zeit (Antragseingang beim Bundesverwaltungsamt) etwaige Anträge auf Teilerlass des Darlehns zu stellen. Wird dies innerhalb der Frist versäumt, ist es nicht mehr möglich einen Antrag auf Teilerlass des Darlehns zu stellen.

Antragsarten

1. Antrag auf Teilerlass wegen eines überdurchschnittlich guten Abschlusses
2. Antrag auf Teilerlass wegen vorzeitiger Beendigung des Studiums
3. Antrag auf Teilerlass wegen politischer Verfolgung

Hinweis: Anträge auf Teilerlass wegen eines überdurchschnittlich guten Abschlusses oder vorzeitiger Beendigung des Studiums werden nur noch für Abschlüsse bis zum 31.12.2012 gewährt.

Zu Beachten für die Antragsstellung

Möchtet ihr einen Antrag auf Teilerlass des Darlehns wegen vorzeitiger Beendigung des Studiums stellen, so ist dies nur möglich, wenn ihr euer Studium entweder vier Monate vor Ende der Förderungshöchstdauer (2.560 € Teilerlass) oder zwei Monate vor Ende der Förderungshöchstdauer (1.025 € Teilerlass) beendet habt. Das Studium gilt als beendet, wenn der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.

Falls ihr vorhabt einen solchen Antrag zu stellen, ist es wichtig dem Prüfungsamt das Datum mitzuteilen, an dem ihr den letzten Prüfungsteil abgelegt habt, bzw. den prüfenden Dozenten/die prüfende Dozentin zu bitten, dies zu tun. Nur so könnt ihr nachweisen, dass ihr euer Studium vorzeitig beendet habt!